



Digimed

Ihr digitaler Arzt -
immer und überall dabei

Inhaltsübersicht

1. Grundsätze

- 1.1 | Versicherungsform
- 1.2 | Merkmale Digimed
- 1.3 | Behandlung, Qualität, Versorgung

2. Rechtsgrundlagen

- 2.1 | Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 | Allgemeine Versicherungsbedingungen

3. Versicherungsverhältnis

- 3.1 | Beitritt
- 3.2 | Wechsel der Versicherung oder des Versicherers
- 3.3 | Vorzeitiger Austritt

4. Prämien und Kostenbeteiligungen

- 4.1 | Prämien
- 4.2 | Kostenbeteiligungen

5. Verhaltensregeln

- 5.1 | Generelle Rechte & Pflichten
- 5.2 | Kostengutsprache
- 5.3 | Second Opinion
- 5.4 | Ausnahmen

6. Sanktionen

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 | Datenübermittlung und Datenschutz
- 7.2 | Haftung
- 7.3 | Anpassungen der Bestimmungen
- 7.4 | Inkrafttreten

1. Grundsätze

1.1 | Versicherungsform

Digimed ist eine besondere Versicherungsform der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer im Sinne des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG), im Besonderen Art. 41 Abs. 4 KVG, Art. 62 Abs. 1 KVG und der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV), im Besonderen Art. 99-101 KVV. Digimed übernimmt die Kosten von Behandlungen bei Krankheit, Mutterschaft oder Unfall im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Digimed kann mit der ordentlichen oder einer wählbaren Franchise abgeschlossen werden.

1.2 | Merkmale Digimed

Bei Digimed handelt es sich um ein unabhängiges medizinisches Zentrum für Telekonsultationen (Beratungszentrum), welches die Behandlungsempfehlung in einem Behandlungspfad festlegt (siehe Ziff. 5). Ein Merkmal von Digimed ist, dass mittels spezifischer Anwendungssoftware für mobile Endgeräte (App), eine digitale Symptombewertung (Triage) vorgenommen wird und daraus eine verbindliche Behandlungsempfehlung abgegeben wird. Die Nutzung der Anwendungssoftware und die damit verbundenen separaten Nutzungsbedingungen, die vom medizinischen Beratungszentrum zur Verfügung gestellt werden, sind zwingender Bestandteil dieser Versicherungsform.

1.3 | Behandlung, Qualität, Versorgung

Digimed steht den Versicherten rund um die Uhr bei gesundheitlichen Problemen und Fragen zur Verfügung. Das medizinische Beratungszentrum berät die Versicherten mittels digitaler Symptombewertung (Triage) in medizinischen Belangen und legt, unter Berücksichtigung der individuellen Situation, den notwendigen Behandlungspfad über Tele- oder Realkonsultation für die Versicherten verbindlich fest. Für Realkonsultationen, die im Rahmen eines verbindlichen Behandlungspfades angeordnet wurden, sind die Versicherten jedoch in der Wahl innerhalb der vom KVG anerkannten Leistungserbringer frei.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 | Gesetzliche Grundlagen

Für Digimed sind die Bestimmungen des KVG, die Be-

stimmungen des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG) und das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (DSG), jeweils mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen massgebend.

2.2 | Allgemeine Versicherungsbedingungen

Für Digimed gelten die vorliegenden Bestimmungen. Sofern in diesen Bestimmungen keine anders lautenden Regelungen enthalten sind, gelten unsere allgemeinen Versicherungsbedingungen gemäss KVG.

3. Versicherungsverhältnis

3.1 | Beitritt

Digimed können alle Versicherten abschliessen, die in dem Gebiet ihren Wohnsitz haben, in dem die sodalis gesundheitsgruppe diese Versicherung anbietet. Der Beitritt von der ordentlichen Versicherung (Erwachsene Franchise CHF 300 / Kinder Franchise CHF 0) ins Digimed ist jederzeit auf den ersten Tag des nachfolgenden Monats möglich. Bei einer wählbaren Franchise ist der Beitritt ins Digimed auf den 01.01. eines Kalenderjahres gem. Art. 94 KVV möglich.

3.2 | Wechsel der Versicherung oder des Versicherers

Der Wechsel von Digimed in die ordentliche Versicherung, in eine andere Versicherungsform oder zu einem anderen Versicherer ist unter Einhaltung der in Art. 7 Abs. 1 und 2 KVG festgesetzten Kündigungsfristen auf das Ende eines Kalenderjahres möglich. Vorbehalten bleibt Art. 7 Abs. 3 und 4 KVG, sowie Ziff. 6 dieser Bestimmungen

3.3. | Vorzeitiger Austritt

In folgenden Fällen erfolgt ein Austritt aus Digimed unter Einhaltung einer vorgängigen Mitteilungsfrist von 30 Tagen durch die Versicherung:

- Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen der Anwendungssoftware des medizinischen Beratungszentrums;
- Die sodalis gesundheitsgruppe kann Digimed auf das Ende eines Kalenderjahres einstellen. Die betroffenen Versicherten werden mindestens 30 Tage vor dem Versicherungsende schriftlich darüber informiert. Dies führt zum Wechsel in die ordentliche Krankenpflegeversicherung «Medica».

In folgenden Fällen erfolgt ein Austritt aus Digimed unter

Einhaltung einer vorgängigen Mitteilung durch die versicherte Person:

- Aufenthalt in einem Pflegeheim, Pflegeabteilung eines Altersheims, Abteilung für chronisch Kranke eines Akutspitals;
- Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik von mehr als 3 Monaten;
- Auslandsaufenthalt von mehr als 6 Monaten, ein Wohnsitzwechsel in eine Region, in der die sodalis gesundheitsgruppe Digimed nicht anbietet, jedoch die ordentliche Krankenpflegeversicherung «Medica» angeboten wird, führt automatisch zum Wechsel in die ordentliche Krankenpflegeversicherung «Medica».

4. Prämien und Kostenbeteiligungen

4.1 | Prämien

Den versicherten Personen, die Digimed abgeschlossen haben, wird ein Rabatt auf der Prämie der ordentlichen Versicherung nach KVG gewährt. Massgebend ist der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigte Prämientarif.

4.2 | Kostenbeteiligungen

Die Franchise, der Selbstbehalt und der Beitrag an den Kosten des Spitalaufenthalts werden auf allen den versicherten Personen erbrachten Leistungen gemäss den massgebenden bundesrechtlichen Vorschriften erhoben.

Sowohl Telekonsultationen mit einem Arzt des medizinischen Beratungszentrums als auch weitere für die Digimed-Versicherten erbrachten Leistungen werden nach dem gesetzlichen Tarif abgerechnet und unterliegen der Kostenbeteiligung (Franchise, Selbstbehalt) nach KVG und den entsprechenden Versicherungsbedingungen der sodalis gesundheitsgruppe.

5. Verhaltensregeln

5.1 | Generelle Rechte und Pflichten

Für die ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlung sowie die Verordnung zum Bezug von Medikamenten und Hilfsmitteln ist, sofern die Bestimmungen nichts anderes vorsehen, immer zuerst die Applikation (App) des medizinischen Beratungszentrums zu ver-

wenden, vorbehältlich Ziff. 5.4 und falls nicht schon ein Behandlungspfad vorgegeben ist. Das medizinische Beratungszentrum legt den notwendigen Behandlungspfad verbindlich fest. Dieser kann sowohl eine Tele- oder Videokonsultation als auch eine Realkonsultation bei einem Hausarzt, respektive Spezialisten vorsehen. Der Behandlungspfad ist insofern verbindlich, als sich Digimed-Versicherte verpflichten, nur die durch das Beratungszentrum oder von ihr beauftragten Leistungserbringern innerhalb der definierten Behandlungsdauer aufzusuchen.

Bei Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen bzw einer angeordneten Realkonsultation hat die versicherte Person dem medizinischen Beratungszentrum nachfolgende Informationen mittels App oder in Ausnahmefällen gemäss Ziff. 5.4 telefonisch mitzuteilen:

- proaktive Meldungen von allfälligen Vereinbarungen und Überweisungen zwischen bisherigen Leistungserbringern und der versicherten Person, die vor einem Übertritt in die Versicherungsform Digimed getroffen wurden;
- proaktive Meldungen von Verlängerungen der abgesprochenen Behandlungsdauer;
- proaktive Meldungen von Leistungserbringerwechseln, wenn beispielsweise ein abgesprochener Arzt in den Ferien oder krank ist;
- proaktive Meldungen von Weiterweisungen, wenn ein abgesprochener Leistungserbringer den Patienten weiterverweist zum nachgeplanten Leistungserbringer;
- proaktive Meldungen, wenn der Behandlungspfad angepasst werden muss;
- Meldungen von Notfällen und deren Nachbehandlungen innerhalb von 20 Tagen.

5.2 | Kostengutsprache

Die versicherte Person verpflichtet sich, vor jeder nicht notfallmässigen ausserkantonalen Hospitalisation eine Kostengutsprache bei der sodalis gesundheitsgruppe einzuholen. Die sodalis gesundheitsgruppe prüft die Notwendigkeit der Hospitalisation und die Eignung des Spitals. Die sodalis gesundheitsgruppe bezahlt die Kosten der Hospitalisation im Rahmen der abgegebenen Kostengutsprache.

5.3 | Second Opinion

Die Einholung einer Zweitmeinung ist nach Rücksprache mit der sodalis gesundheitsgruppe möglich.

5.4 | Ausnahmen

Nachfolgende Behandlungen können ohne vorherige digitale Symptombeurteilung (Triage) erfolgen:

- die erste, jährliche gynäkologische Vorsorgeuntersuchung;
- Kontrolluntersuchungen bei Schwangerschaft, beim Augenarzt und Impfungen beim Kinderarzt;
- Notfall und Unfall (ausgenommen Folgebehandlungen). Ein Notfall liegt vor, wenn der Zustand einer Person von ihr selbst oder von Dritten als lebensbedrohlich eingeschätzt wird oder eine unmittelbare Behandlungsbedürftigkeit vorliegt und eine vorgängige digitale Triage nicht mehr zumutbar ist.

In einzelnen Fällen können sich die Versicherten auch per Telefon an das medizinische Beratungszentrum wenden. Insbesondere gilt dies für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit ungenügendem Les- und Sprachverständnis, bei welchen Erziehungsrechte oder gesetzliche Vertreter im Rahmen einer Sonderregelung direkt das medizinische Beratungszentrum anrufen, ohne zuvor die digitale Symptombeurteilung (Triage) durchlaufen zu haben.

- Ärztliche verordnete Leistungen bei medizinischem Hilfspersonal:
 - Physio- und Ergotherapie
 - Krankenschwestern und Krankenpfleger
 - Logopädie
 - Ernährungsberatung
 - Labor- und Röntgenuntersuchungen.

Benutzer ohne ein entsprechendes Gerät können die gleichen Leistungen per Telefon in Anspruch nehmen.

6. Sanktionen

Begibt sich eine versicherte Person ausserhalb der abschliessend aufgezählten Ausnahmefällen in Ziff. 5.4 ohne vorherige Nutzung der Applikation (App) zur digitalen Symptombeurteilung (Triage) in Behandlung oder hält sich nicht an den vorgegebenen Behandlungspfad, so sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Nach dem ersten Fehlverhalten werden Digimed-Versicherte schriftlich auf die möglichen Folgen eines weiteren Fehlverhaltens hingewiesen.
- Beim zweiten Fehlverhalten werden Digimed-Versicherte wieder in die obligatorische Krankenpflegeversicherung «Medica» umgeteilt. Eine solche Umteilung erfolgt auf den ersten Tag des nachfolgenden Monats nach Kenntnisnahme des Fehlverhaltens.
- Nach einer Umteilung aus dem Digimed-Modell in die

obligatorische Krankenpflegeversicherung «Medica» ist ein erneuter Wechsel in Digimed erst nach 2 Jahren nach der Umteilung wieder möglich.

7. Schlussbestimmungen

7.1 | Datenübermittlung und Datenschutz

Bei der Bearbeitung der Personendaten untersteht die sodalis gesundheitsgruppe insbesondere den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Zur Identifikation der versicherten Person ermöglicht die sodalis gesundheitsgruppe dem medizinischen Beratungszentrum den Zugriff auf die aktualisierten, notwendigen Personendaten der versicherten Person. Diese Daten umfassen die Versicherten-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse sowie die entsprechende Versicherungsdeckung. Zur Beurteilung kann die sodalis gesundheitsgruppe die versicherte Person betreffende Rechnungen von Leistungserbringern dem medizinischen Beratungszentrum zur Verfügung stellen, sofern diese zur Prüfung einer im Rahmen der vorliegenden Behandlungsform übernommene Behandlung erforderlich sind. Das medizinische Beratungszentrum übermittelt der sodalis gesundheitsgruppe neben den administrativen Behandlungsplandaten lediglich anonymisierte und aggregierte Datensätze, welche keinen Rückschluss auf eine Person zulassen. Personenbezogene Gesundheitsdaten werden, unter vorgängiger Information und Genehmigung des Digimed-Versicherten ausschliesslich dem vertrauensärztlichen Dienst der sodalis gesundheitsgruppe mitgeteilt. Die Mitarbeitenden der sodalis gesundheitsgruppe und des medizinischen Beratungszentrums unterliegen den gesetzlichen Schweigepflichten sowie den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen über den Datenschutz. Die Verantwortung für den Betrieb der Applikation liegt ausschliesslich beim medizinischen Beratungszentrum als Betreiber der Applikation (<https://www.medgate.ch/de-ch/datenschutz>). Allfällige weitere einbezogene medizinische Leistungserbringer sind für die Bearbeitung von Personendaten der Digimed-Versicherten im Rahmen ihrer Leistungserbringung verantwortlich.

7.2 | Haftung

Die Haftung für alle telemedizinisch erteilten Bera-

tungen und Informationen liegt beim medizinischen Beratungszentrum. Die sodalis gesundheitsgruppe schliesst diesbezüglich jede Haftung aus und haftet nicht für die Verfügbarkeit und den Betrieb der Applikation.

7.3 | Anpassungen der Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Bestimmungen werden im Kundenmagazin sowie auf der Webseite der sodalis gesundheitsgruppe veröffentlicht.

7.4 | Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 01.01.2024 in Kraft.

Geschäftsstellen

■ **sodalis**
gesundheitsgruppe

brig

furkastrasse 18
3900 brig-glis
t 027 924 66 10
f 027 924 66 14
brig@sodalis.ch

goms

furkastrasse 65
3994 lax
t 027 971 13 22
f 027 971 41 22
goms@sodalis.ch

lötschental

dorfstrasse 70
3918 wiler
t 027 939 18 55
f 027 939 18 52
loetschen@sodalis.ch

naters

furkastrasse 18
3904 naters
t 027 527 15 20
f 027 948 14 04
naters@sodalis.ch

saastal

obere dorfstrasse 39
3906 saas-fee
t 027 527 15 50
f 027 527 15 51
saastal@sodalis.ch

schattenberge

dorfstrasse 11
3944 unterbäch
t 027 934 53 03
f 027 934 53 05
schattenberge@sodalis.ch

simplon

blatt 1
3907 simplon dorf
t 027 527 00 04
simplon@sodalis.ch

stalden

bahnhofstrasse 6
3922 stalden
t 027 952 20 40
f 027 952 20 43
stalden@sodalis.ch

staldenried

eschji 12
3933 staldenried
t 027 952 29 26
f 027 952 29 28
staldenried@sodalis.ch

susten-leuk

sustenstrasse 17
3952 susten
t 027 527 15 80
susten-leuk@sodalis.ch

visp

balfrinstrasse 15
3930 visp
t 027 948 14 00
f 027 948 14 04
info@sodalis.ch

zermatt

am bach 9
3920 zermatt
t 027 966 65 80
f 027 966 65 89
zermatt@sodalis.ch